



Regierungsratsbeschluss vom 08. November 2016

Ratschlag betreffend Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB): Ausgabenbewilligung von Staatsbeiträgen für die Jahre 2017 bis 2020

P161646

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Die vorgelegte Leistungsvereinbarung zwischen dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt, der Bildungs- Kultur- und Sportdirektion Basel-Landschaft und der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel wird unter dem Vorbehalt der Gutheissung des Ratschlages durch den Grossen Rat genehmigt.
3. Die Beschlüsse 1 und 2 gelten unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.

Begründung

Die Angebote der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel (VHS BB) werden von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft seit Gründung der Stiftung im Jahre 1988 finanziell unterstützt. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2016.

Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breiteres Publikum erschwinglich. Damit dies so bleibt und die Stiftung ihre Aufgaben auch künftig in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone weiterhin notwendig.

